

Der sächsische Erzähler,

Tageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Rgl. Amtshauptmannschaft, der Rgl. Schulinspektion und des Rgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Rgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

erschint jeden Montag abends für den folgenden Tag und ist...
Kunver der Zeitung Nr. 6567

Verpflichtung Nr. 22.
Befehlungen werden bei allen Hofanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Geschäftsstelle dieses Blattes angenommen. Schluß der Geschäftsstelle Abends 8 Uhr.
Wiederholungs-Jahrgang.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher, und kostet die viergespaltene Korpuszeile 12 J., die Restzeile 30 J. geringerer Inseratenbetrag 40 J. für Wiederholung eingekaufter Raumstücke usw. keine Gewähr.

Das im Grundbuche für Bischofswerda auf Blatt 15 auf den Namen der **Braugemeinschaft Bischofswerda** eingetragene **Brauerer** grundstück soll am

8. Juni 1910, vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle — im Wege der **Zwangsvollstreckung veräußert werden.**
Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 40,7 Nr. groß, einschließlich der Betriebsmaschinen und Betriebsgeräte auf 91,185 Wk geschätzt und inmitten der Stadt gelegen.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 24. Februar 1910 verlaublichen Veräußerungsvertrages aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Veräußerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Veräußerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.

Bischofswerda, den 12. April 1910.

Königliches Amtsgericht.

Das Neue vom Tage.

Bei dem gekrönten Festmahl des deutschen Reichstages hielt Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg eine Rede, in der er die Pflege der auswärtigen Wirtschaftsinteressen als eine der wichtigsten Aufgaben der auswärtigen Politik bezeichnete.

In Bautzen werden nicht nur die organisierten, sondern auch an vielen Orten die nicht organisierten Arbeiter ausgespart. (Siehe Sonderartikel.)

Am Mittwoch wurden in Berlin im Laufe des Tages 7 Personen überfahren und schwer verletzt. (Siehe Drahtnachrichten.)

In St. Etienne wurde ein Arbeiter verhaftet, der geklagt, er habe den Ministerpräsidenten Briand ermorden wollen. (Siehe Drahtnachrichten.)

In Marseille kam es am Mittwoch zu großen Straßentumulten. (Siehe Sonderartikel.)

Der Kongreß der französischen Eisenbahnarbeiter nahm eine Tagesordnung an, daß eine Kommission ernannt werden soll, um den Generalstreik vorzubereiten. (Siehe Drahtnachrichten.)

Eine englische Arbeiterdeputation ist zum Studium des Schuttarifs, der Arbeitsverhältnisse, der sozialen Reformen und des Erziehungswesens nach Deutschland abgereist.

Eine vorzeitige Explosion im Steinbruch Ranzareth in Pennsylvania begrub 11 Arbeiter unter 5000 Tonnen Gestein.

Submissionsamt für das Königreich Sachsen.

Die Vorbereitungen für die Gründung eines Submissionsamtes für das Königreich Sachsen (Sächs. Zentralstelle für das Submissionswesen) nehmen einen erfreulichen Fortgang. Am 8. April tagte der Landes-Vorstand der Mittelstands-Bereinigung in Aneiß's Restaurant in Dresden. Der über alles Erwarteten starke Besuch aus allen Teilen des Landes, sowie die Tatsache, daß die Innungs-Ausschüsse der Großstädte und der Sächsische Handwerker-Genossenschaftsverband besondere Vertreter entsandt hatten, ließen erkennen, daß man in allen Hand-

werkerkreisen der Angelegenheit ein großes Interesse entgegenbringt.

Geleitet wurde die Versammlung von dem Vorsitzenden der Mittelstands-Bereinigung, Herrn Ingenieur Theodor Fritsch-Weipzig. Der Vorsitzende eröffnete gegen 1/3 Uhr nachmittags die Versammlung. Er entwarf ein Bild von dem gegenwärtigen Stand der Mittelstands-Bewegung und berichtete ferner über den Verlauf von zwei Unterredungen, die am Vormittag desselben Tages im Ministerium des Innern mit Sr. Exzellenz dem Herrn Staatsminister Grafen Bittthum v. Eckardt und Herrn Geheimrat Dr. Roscher, sowie im Finanzministerium im Beisein des General-Sekretärs Fahrenbach mit Herrn Geh. Finanzrat Dr. Rettich gehabt habe. Er habe die Überzeugung gewonnen, daß man in beiden Ministerien dem Mittelstand wohlgesinnt sei und der Frage des Landes-Submissionsamtes das größte Interesse entgegenbringe. Der Herr Minister des Innern habe sich als ganz vorzüglich unterrichtet über die Materie gezeigt; ebenso der Referent für die Sache im Finanzministerium. Auch seien alle Anzeichen dafür vorhanden, daß sämtliche Ordnungsparteien im Landtag die Angelegenheit fördern würden. So bestehe Aussicht, daß endlich einmal zur Hebung des Handwerkes etwas Großzügiges unternommen werde.

Hierauf brachte der General-Sekretär der Mittelstands-Bereinigung, Herr Ludwig Fahrenbach-Weipzig, den Entwurf einer Denkschrift über das Submissionsamt der Versammlung zur Kenntnis. In diesem Schriftstück (dessen hauptsächlichste Punkte wir hier ausgangsweise dem Sinne nach wiedergeben) wird festgestellt, daß durch die Änderungen der Submissions-Ordnungen in Staat und Gemeinden der beabsichtigte Zweck, dem Handwerk neue Arbeit zuzuführen, nicht erreicht worden ist, weil bis jetzt keine Organisationen im Handwerk vorhanden sind, die bei Vergabung von großen Arbeiten, bei denen auf pünktliche Lieferung, gleichmäßige Arbeit und auf Einheitlichkeit des Materials gesehen werden muß, Staat und Gemeinden gegenüber die unbedingt erforderliche Garantie für vor-schriftsmäßige Ausführung übernehmen können. Unter den heutigen Verhältnissen ist es auch völlig ausgeschlossen, daß sich Genossenschaften in solcher Zahl bilden, um die erforderliche Leistungsfähigkeit zur Übernahme größerer Staats-Aufträge zu erlangen. Denn heute fehlt jeder Anreiz zur Genossenschaftsbildung. Entstehen hier und da Genossenschaften, so fehlt ihnen gewöhnlich die Beschäftigung. Die Folge ist vielfach die mit Verlusten verknüpfte Auflösung. Hier soll

das Submissionsamt Besserung bringen, indem es durch vorherige Beschaffung von Arbeits-Gelegenheit eine gewisse Sicherheit für die Prosperität der zu gründenden Genossenschaften zu bieten versucht. Nur so sei es möglich, Genossenschaften in solchem Umfang ins Leben zu rufen, daß eine handwerkliche Leistungsfähigkeit gewonnen wird, die auch die Bewältigung größerer Aufträge verbürgt. Die Mittelstands-Bereinigung ist schon seit beinahe zwei Jahren emsig bemüht, Arbeits-Gelegenheiten zu erschließen. Sie hat dabei allseitige Unterstützung gefunden. Finanzministerium, Ministerium des Innern, Kriegsministerium und die übrigen in Frage kommenden Ministerien, sowie die kaiserlichen Oberpostdirektionen und zahlreiche Gemeinde-Verwaltungen haben in erfreulicher Weise zugesagt, das im Interesse des gesamten gewerblichen Mittelstandes gelegene Werk durch Überweisung von Arbeit zu fördern. Damit sind die besten Aussichten für das Gelingen des Planes gegeben.

Es ist beabsichtigt, das Submissionsamt sofort ins Leben treten zu lassen, sobald die notwendigen Verhandlungen mit den maßgebenden Stellen einen befriedigenden Abschluß gefunden haben. Dem Submissionsamt werden zunächst folgende Aufgaben erwachsen. Es gilt

1. praktisch einzugreifen in das örtliche Submissionswesen. Hier ist noch vieles zu regeln. So ist auf die Einrichtung lokaler Stellen hinzuwirken, die freiwillig und auf Verlangen Blanketts arbeiten, bei der Abnahme mitzuwirken bereit sind, und sich gutachtlich über Nachbeteiligung und Nebenentschädigungen aussprechen. Es wird da an ähnliche Einrichtungen gedacht, wie sie zum Segen des Gewerbes der weitblickende Oberbürgermeister von Dresden bereits geschaffen hat.

2. Neben dieser Arbeit für die Gesundung des vorhandenen örtlichen Geschäftes soll die Tätigkeit hergehen zur Erlangung neuer großer Arbeit, die bisher dem Handwerk verloren gegangen ist. Das Submissionsamt soll den Arbeitsmarkt übersehen und vorhandene Innungen oder mehrere Einzelmeister rechtzeitig darauf hinweisen, daß sie gemeinsam diese oder jene Arbeit, die für einen zu groß ist, übernehmen können. Findet sich Interesse an der Arbeit, so sollen die Verbands-Organe mithelfen beim Vertragschluß und bei etwaiger Mittelbeschaffung. Sie sollen auch Hilfe geben, wenn die Bezahlung nicht rechtzeitig erfolgt oder sonstige Weiterungen entstehen. Auf diese Weise wird dem Handwerker der Wert des wirtschaftlichen und genossenschaftlichen Zusammenchlusses praktisch näher gebracht.